

Mit Ihrem Vermächtnis Hoffnung für Menschen mit Parkinson schenken.

Gemeinsam Parkinson besiegen – heute handeln,
über Generationen hinaus wirken.



Über uns

Wer ist der ParkinsonFonds Deutschland?

- Der ParkinsonFonds Deutschland ist eine gemeinnützige GmbH (gGmbH), deren Ziel es ist, Forschung, Aufklärung und Unterstützung rund um die Parkinson-Krankheit voranzutreiben.
- Seit vielen Jahren setzt sich der ParkinsonFonds Deutschland dafür ein, das Leben von Parkinson-Betroffenen und ihren Familien zu verbessern. Deshalb ist Ihre Unterstützung so bedeutsam. Die Parkinson-Krankheit betrifft in Deutschland bereits sehr viele Menschen – und durch den demografischen Wandel wird diese Zahl in den kommenden Jahren deutlich steigen.
- Die medizinisch-wissenschaftliche Forschung ist entscheidend, um Ursachen zu verstehen, bessere Therapien zu entwickeln und langfristig eine Heilung zu finden. Solche Projekte können nur mit privaten Spenden gezielt gefördert werden. Die vom Staat für die Parkinson-Forschung zur Verfügung gestellten Mittel können nicht so gezielt und flexibel eingesetzt werden wie eine spendenbasierte Forschungsförderung.
- Jede Spende – auch ein Vermächtnis in Ihrem Testament – ermöglicht nachhaltige Fortschritte: Jeder Euro schenkt Hoffnung, jeder Euro hilft.



Nachlass-Spenden verstehen

Was ist eine Nachlass-Spende und Vermächtnis?

Eine Nachlass-Spende (auch Testamentsspende genannt) ist eine Zuwendung aus dem Nachlass an eine oder mehrere gemeinnützige Organisationen. Sie kann auf unterschiedliche Weise im Testament geregelt werden – beispielsweise durch ein Vermächtnis.

Mit einem Vermächtnis wenden Sie jemandem einen einzelnen Vermögenswert aus dem Nachlass zu, zum Beispiel einen Geldbetrag, ein Schmuckstück oder eine andere wertvolle Erinnerung, ohne den Begünstigten als Erben einzusetzen. Bei einem Vermächtnis werden die Erben im Testament verpflichtet, der begünstigten Organisation einen definierten Erbteil zu überlassen. Der Erbe oder die Erbin übernimmt die Rechtsnachfolge der verstorbenen Person. Er oder sie tritt somit in die rechtlichen und wirtschaftlichen Fußstapfen der Verstorbenen, mit allen Rechten und Pflichten, beispielsweise die Abwicklung des Nachlasses. Das Vermächtnis ist ein flexibles und gutes Instrument, um Ihre persönlichen Wünsche für Ihren Nachlass verbindlich festzuhalten.

Die Nachlass-Spende ist von der Erbschaftssteuer befreit, wodurch der gespendete Anteil direkt für wohltätige Zwecke genutzt wird, ohne dass steuerliche Abzüge anfallen.

Mit einer Nachlass-Spende setzen Sie ein Zeichen für Mitmenschlichkeit – über Ihr eigenes Leben hinaus. Wenn Sie den ParkinsonFonds Deutschland in Ihrem Testament berücksichtigen möchten, geht das gut mit einem Vermächtnis, beispielsweise einem Geldbetrag. So unterstützen Sie Forschungsprojekte, Aufklärung und Hilfen für Betroffene und ihre Familien.

Mögliche Form der Nachlass-Spende für den ParkinsonFonds Deutschland:

Vermächtnis: Sie bestimmen einen Geldbetrag, der nach Ihrem Tod dem ParkinsonFonds Deutschland zufallen soll.

Gesetzliche Erbfolge – was passiert ohne Testament?

Wenn kein Testament oder Erbvertrag existiert, tritt automatisch die gesetzliche Erbfolge in Kraft. Das bedeutet, dass der Staat klar festgelegt hat, wer in welcher Reihenfolge erbt.

Die Erbfolge folgt dem **Ordnungsprinzip**:

1. Ordnung – Kinder und Enkel

Ihre Kinder erben zu gleichen Teilen.

Ist ein Kind bereits verstorben, treten dessen Kinder (also Ihre Enkelkinder) an seine Stelle.

2. Ordnung – Eltern und Geschwister

Wenn Sie keine Kinder haben, erben Ihre Eltern.

Sind die Eltern bereits verstorben, erben Ihre Geschwister bzw. deren Kinder.

3. Ordnung – Großeltern und ihre Nachkommen

Wenn keine Erben der ersten und zweiten Ordnung vorhanden sind, kommen Großeltern und deren Kinder (Onkel/Tanten, Cousins) zum Zug.

Ehepartner/in/eingetragene Lebenspartner/in

Ihr/e Ehepartner/in erbt zusätzlich – der Anteil hängt vom Güterstand und der Erbordnung ab.

Beispiel:

- In einer Ehe mit Zugewinnngemeinschaft erben Ehepartner/innen **die Hälfte**, wenn Kinder vorhanden sind.
- Ohne Kinder, aber mit Erben der zweiten Ordnung, erben Ehepartner/innen **drei Viertel**.

Wichtig:

Ohne Testament kann niemand anders bedacht werden – auch **gemeinnützige Organisationen wie der ParkinsonFonds Deutschland** nicht. Erst ein Testament macht individuelle Wünsche möglich.

„Vererben“ vs. „Vermachen“ – was ist der Unterschied?

Viele Menschen verwenden die Begriffe wie Synonyme, aber rechtlich gibt es klare Unterschiede:

Vererben – Erbe einsetzen

Wenn Sie jemanden **als Erben einsetzen**, erhält diese Person oder **den gesamten Nachlass oder einen prozentualen Anteil**. Der Erbe ist damit auch für **alle Rechte und Pflichten** des Nachlasses verantwortlich. Dieser Weg ist nicht geeignet, um den ParkinsonFonds Deutschland zu unterstützen.

Vermachen – ein Vermächtnis aussprechen

Ein Vermächtnis ist eine **gezielte Zuwendung**, z. B. ein bestimmter Geldbetrag, ein Konto oder ein Gegenstand. Der Vermächtnisnehmer **wird nicht Erbe**, hat aber einen **rechtlichen Anspruch**, dass der Erbe ihm diesen Gegenstand bzw. Betrag auszahlt.

Beispiel:

„Ich vermache dem ParkinsonFonds Deutschland 10.000 Euro.“ Dieser Weg ist geeignet, um den ParkinsonFonds Deutschland nachhaltig zu unterstützen.

Kurz gesagt: • Erbe → Anteil am gesamten Nachlass

- Vermächtnis → konkrete Zuwendung, aber ohne Erbpflichten

Worauf Sie achten müssen, wenn Sie ein Testament handschriftlich verfassen

Ein **eigenhändiges (privatschriftliches) Testament** ist ohne notarielle Beglaubigung nur dann vollständig gültig, wenn einige Formvorschriften strikt eingehalten werden:

1. Eigenhändig und vollständig von Hand geschrieben

- Es muss komplett handschriftlich verfasst sein – nicht am Computer, nicht mit der Schreibmaschine.
- Handschriftliche Ergänzungen oder Streichungen müssen klar erkennbar sein.

2. Datum und Ort angeben

- Das ist nicht zwingend vorgeschrieben, aber sehr wichtig.

- Es hilft, das Testament im Zweifelsfall zeitlich einzuordnen und ältere Versionen zu erkennen.

3. Unterschrift mit Vor- und Nachnamen

- Die Unterschrift macht das Dokument rechtsgültig.
- Sie sollte am Ende des Textes stehen.

4. Klare Formulierungen verwenden

- Schreiben Sie eindeutig, wen Sie als Erben oder Vermächtnisnehmer einsetzen.
- Unklare Formulierungen können zu Streit oder Missverständnissen führen.

5. Aufbewahrung sicherstellen

- Sie können Ihr Testament zuhause an einem sicheren Ort aufbewahren.
- Noch sicherer ist die amtliche Verwahrung beim Nachlassgericht. Das verhindert Verlust, Zerstörung oder Manipulation und garantiert, dass es im Todesfall gefunden wird.

6. Pflichtteilsrechte beachten

- Bestimmte Angehörige (Ehepartner/in, Kinder) haben Anspruch auf einen Mindestanteil – selbst, wenn sie im Testament nicht berücksichtigt wurden.
- Diesen Pflichtteil können Sie nur in Ausnahmefällen entziehen (z. B. bei schweren Verfehlungen).
- Der Pflichtteil beträgt die Hälfte des gesetzlichen Erbteils, der in Geld auszuzahlen ist.

Wichtige Hinweise (rechtlich/organisatorisch):

- Testament oder Vermächtnis sollten stets notariell beurkundet oder handschriftlich eigenhändig geschrieben und eindeutig datiert sein. So stellen Sie sicher, dass Ihr Wille rechtswirksam umgesetzt werden kann.
- Sie sollten bedenken, wer – neben der Organisation – mögliche Pflichtteilsberechtigte sind (z. B. Ehegatt/in, Kinder), da diese Anspruch auf einen gewissen Anteil des Erbes haben können.
- Für ein Legat oder Vermächtnis gibt es keine Zuwendungsbescheinigung. Die Zuwendung ist erbschaftsteuerfrei.
- ParkinsonFonds Deutschland ist als gemeinnützige Organisation anerkannt – damit sind Spenden und Nachlass-Spenden grundsätzlich steuerlich begünstigt.
- Die Broschüre ersetzt keine individuelle rechtliche Beratung.

Ihr Engagement wirkt – Kontakt & Dank

Was passiert mit Ihrer Spende?

- Alle Zuwendungen werden ausschließlich für gemeinnützige Zwecke verwendet: zur Förderung wissenschaftlicher Forschung, zur Unterstützung von Betroffenen und deren Familien sowie zur Aufklärung über die Parkinson-Krankheit.
- Wir garantieren eine transparente und verantwortungsvolle Verwendung der Mittel, im Sinne unseres Leitgedankens: Gemeinsam Parkinson bekämpfen.

Mit Ihrem letzten Willen Hoffnung schenken

Durch Ihre Nachlass-Spende kann der ParkinsonFonds Deutschland langfristig planen, größere Forschungsprojekte unterstützen und Aufklärung sowie Hilfe für Parkinson-Patient/innen und Angehörige anbieten. Ihr Engagement hat dauerhafte Wirkung – über Ihr eigenes Leben hinaus.

So nehmen Sie Kontakt mit uns auf:

ParkinsonFonds Deutschland gGmbH

Postfach 11 03 32, 10833 Berlin

E-Mail: info@parkinsonfonds.de

Telefon: 030 – 255 553 57

IBAN für Spenden: DE15 2545 1345 0051 1097 75 (BIC: NOLADE21PMT)

Herzlichen Dank für Ihr Vertrauen und Ihre Unterstützung.

Gemeinsam mit Ihnen setzen wir uns weiter dafür ein, Parkinson zu erforschen, das Leben Betroffener zu erleichtern und eines Tages Heilung möglich zu machen.

Disclaimer

Bitte beachten Sie, dass unsere Broschüre bezüglich des Erbrechts und gemeinnütziger Organisationen lediglich einen ersten Überblick über wichtige erbrechtliche Themen geben können.

Bitte wenden Sie sich im Einzelfall für eine fundierte rechtliche Beratung an eine/n Notar/in oder Rechtsanwalt/in.

Da die Rechtslage bei jedem individuellen Fall komplex sein kann, übernehmen wir keine Gewähr für die Richtigkeit unserer vorstehenden Ausführungen.

***„Wenn meine Zeit gekommen
ist, soll das, was bleibt,
anderen helfen. Dann war
nichts vergebens.“***

Elisabeth Krüger

ParkinsonFonds Deutschland gGmbH

Postfach 11 03 32, 10833 Berlin

E-Mail: info@parkinsonfonds.de

Telefon: 030 – 255 553 57

IBAN für Spenden: DE15 2545 1345 0051 1097 75

www.parkinsonfonds.de

